

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 23.09.2021

Tagungsort: Großer Saal der Stadthalle Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüter
Frau Bürgermeisterin Schrader
Frau Bürgermeisterin Osei

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Kuhlmann
Herr Dr. Kulinna
Herr Dr. Lange
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Orłowski
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Frau Varnholt
Herr Werner

FDP

Herr Knauf
Herr Schlifter
Herr Seifert
Herr vom Braucke
Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze
Frau Taeubig
Herr Vollmer (Fraktionsvorsitz)

SPD

Herr Banze
Frau Biermann
Frau Brinkmann
Herr Frischemeier
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Keskin
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Frau Welz
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Frau Brockerhoff
Herr Hallau
Frau Hennke
Herr Hood
Herr John
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)
Frau Kloss
Frau Pfaff
Frau Purucker
Herr Rees
Herr Schnell
Herr Wiemer

AfD

Herr Kneller
Herr Sander

Die PARTEI

Herr Hofmann
Frau Oberbäumer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Gugat (LiB)
Herr Krämer (BfB)

Entschuldigt fehlen:

Herr Kaldek (CDU-Fraktion)
Frau Avvuran (SPD-Fraktion)
Herr Brücher (SPD-Fraktion)
Frau Labarbe (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Rammert (Bürgernähe)
Herr Krämer (BfB)
Herr Elias (BIG)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Klausing	Presseamt
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Krumme	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Wilms	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Tobien	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Schellong	Mitarbeiterin der CDU-Fraktion
Herr Adler	Mitarbeiter der CDU-Fraktion
Herr Strahlke	Geschäftsführung FDP-Fraktion
Frau Bierbaum	Geschäftsführung Ratsgruppe Die PARTEI

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen gratuliert zunächst Herrn Banze zu dessen Geburtstag. Anschließend eröffnet er die Sitzung und merkt an, dass dies voraussichtlich die letzte Ratssitzung in der Stadthalle sei, da die Sitzung am 11.11.2021 erstmals in der neuen Legislaturperiode wieder im Großen Saal des Neuen Rathauses stattfinden werde. Er bedanke sich bei dem Team der Stadthalle für den reibungslosen Service und die kollegiale Zusammenarbeit.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass nach Versand der Einladung noch vier Anfragen fristgerecht eingegangen und somit auf die Tagesordnung zu setzen seien. Im Einzelnen handele es sich um eine Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI zur „Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen“ (TOP 3.1), sowie drei Anfragen der FDP-Fraktion zum „Planungsstand Sanierung des Kunsthallen-Gebäudes“ (TOP 3.2), zur „Beigeordnetenwahl: Rückzug von Bewerbungen nach Pressemeldung“ (TOP 3.3) sowie zur „Aussprache bei der Wahl von Beigeordneten“ (TOP 3.4). Sämtliche Antworten seien im System eingestellt worden.

Von der Tagesordnung abzusetzen sei neben dem TOP 1 „Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.08.2021“ der TOP 9 „Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung – Wegfall der Besteuerung von Zweitwohnungen in Wohnwagen und Campingmobilen“ sowie der TOP 19 „Richtlinie zu Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke im Rahmen der Bielefelder Baulandstrategie“, da sich die vorberatenden Ausschüsse hierzu nur in 1. Lesung verhalten hätten.

Zum Antrag der Koalition zur Teilnahme am Förderprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ für die Sanierung der Kunsthalle (TOP 4.1) habe die FDP-Fraktion einen Antrag gestellt. Zu TOP 14 „Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen“ hätten sowohl die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Die Linke wie auch die CDU-Fraktion einen Antrag eingereicht. Zu TOP 15 „Beschluss des Bielefelder Klimabeirats: Anpassung des Handlungsprogramms Klimaschutz – Klimaneutralität bis 2035“ habe die CDU-Fraktion ebenfalls einen Änderungsantrag eingereicht. Zu TOP 26 habe die FDP-Fraktion noch einen Änderungsantrag gestellt.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) schlägt vor, TOP 15 „Beschluss des Bielefelder Klimabeirats: Anpassung des Handlungsprogramms Klimaschutz – Klimaneutralität bis 2035“ in Anbetracht des öffentlichen Interesses vorzuziehen. Herr Oberbürgermeister Clausen greift die Anregung auf und erklärt, den Punkt im Anschluss an die Anträge zur Beratung aufzurufen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag zur verbindlichen Planung von Schulaus-/Schulneubauten (TOP 4.2) zurückziehe, da Herr Beigeordneter Dr. Witthaus in der heutigen Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses eine entsprechende Vorlage für die Oktobersitzung des Ausschusses angekündigt habe.

Sodann weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass heute noch ein Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu diversen verkehrlichen Maßnahmen (Aufhebung Sperrung Waldhof, Zurückstellung Protected Bike Lane Artur-Ladebeck-Straße, Neuaufstellung Mobilitätsstrategie) gestellt worden sei. Nach der Geschäftsordnung könne die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handele, die keinen Aufschub duldeten oder die von äußerster Dringlichkeit seien. Von daher bitte er zunächst den Antragsteller die Dringlichkeit zu begründen.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) merkt an, dass es zu einigen der im Antrag genannten Projekte mittlerweile überholte politische Beschlusslagen gebe, die korrigiert werden müssten. Da die zuständigen Gremien erst wieder im November tagen würden, sollte sich der Rat heute mit der Angelegenheit befassen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich gegen die Dringlichkeit aus und erklärt, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) wie geplant in seiner Novembersitzung inhaltlich mit den Ziffern 1 und 2 des Antrages der CDU auseinandersetzen werde. Die in Ziffer 3 angesprochene Mobilitätsstrategie werde ständig im StEA thematisiert, so dass auch hier aus seiner Sicht keine Dringlichkeit bestünde.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

B e s c h l u s s :

Der Rat lehnt es ab, die Tagesordnung um den Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der Dringlichkeit zu erweitern.

- mit Mehrheit beschlossen -

Abschließend weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass aufgrund der Abwesenheit von Frau Labarbe (Bündnis 90/Die Grünen) Pairing mit Herrn Knauf (FDP) verabredet worden sei, wobei allerdings TOP 5 der heutigen Sitzung ausdrücklich davon ausgenommen sei.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung gemacht werden, fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- TOP 3.1 Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI zur „Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen“
- TOP 3.2 Anfrage der FDP-Fraktion zum „Planungsstand Sanierung des Kunsthallen-Gebäudes“
- TOP 3.3 Anfrage der FDP-Fraktion zur „Beigeordnetenwahl: Rückzug von Bewerbungen nach Pressemeldung“
- TOP 3.4 Anfrage der FDP-Fraktion zur „Aussprache bei der Wahl von Beigeordneten“

2. Abgesetzt werden folgende Punkte:

- TOP 1 „Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung“

vom 26.08.2021“

- TOP 9 „Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung – Wegfall der Besteuerung von Zweitwohnungen in Wohnwagen und Campingmobilen und
- TOP 19 „Richtlinie zu Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke im Rahmen der Bielefelder Baulandstrategie“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 26.08.2021**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Umsetzung der Mobilitätsstrategie hier: Teilnahme am Förderprogramm Klimaschutz 2030 zur Förderung des ÖPNV**

Das Amt für Verkehr teilt zur Beschlussvorlage „Umsetzung der Mobilitätsstrategie“ mit der Drucksachen-Nr. 0863/2020-2025 folgendes mit:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 der Beschlussvorlage „Umsetzung der Mobilitätsstrategie, hier: Teilnahme am Förderprogramm Klimaschutz 2030 zur Förderung des ÖPNV“ (Dr.-Nr. 0863/2020-2025) zugestimmt. Die moBiel GmbH hat auf der Grundlage dieses Beschlusses mit Datum vom 27.03.2021 eine Projektskizze zum BMVI-Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ fristgerecht beim Projektträger, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG), eingereicht. Mit Absageschreiben des BAG vom 13.09.2021 wurde diese Skizze leider nicht positiv beschieden. Insgesamt seien 160 Projektvorschläge beim BAG eingegangen, von denen 12 Projekte eine positive Rückmeldung für die nächste Stufe erhalten haben sollen.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld**

Herr Stadtkämmerer Kaschel teilt mit, dass § 2 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes vorsehe, dass der Kämmerer auch im Haushaltsjahr 2021 dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ vierteljährlich über die finanzielle Lage berichte. Aus diesem Grund informiere er über die aktuellen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld.

Coronabedingte Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen

Auf Grundlage der von den Fachämtern und eigenbetriebsähnlichen Ein-

richtungen der Stadt Bielefeld gemeldeten coronabedingten Veränderungen bei ihren Erträgen und Aufwendungen wird für die Gesamtverwaltung ein aktueller coronabedingter Fehlbetrag in Höhe von rd. 47 Mio. EUR festgestellt (Stand 31.08.21).

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen (Stand 31.08.21):

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)

Kernverwaltung	9,12
Immobilienervicebetrieb	0,85
Bühnen und Orchester	-3,21
Umweltbetrieb	0,26
Gesamtverwaltung	7,02

II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)

Kernverwaltung	-37,52
Immobilienervicebetrieb	-0,46
Bühnen und Orchester	-2,03
Umweltbetrieb	-0,19
Gesamtverwaltung	-40,20

III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)

Kernverwaltung	-36,64
Immobilienervicebetrieb	-1,31
Bühnen und Orchester	1,18
Umweltbetrieb	-0,45
Gesamtverwaltung	-47,22

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

- Gewerbesteuer damit einhergehend Gewerbesteuerumlage Mindererträge von rd. 26,0 Mio. EUR
- Vergnügungssteuer Minderaufwand von rd. 1,9 Mio. EUR
- Personalaufwand Minderertrag von rd. 3,4 Mio. EUR
- Aussetzung der Elternbeiträge für Kinder in OGS, Tagespflege Mehraufwand von rd. 4,3 Mio. EUR
- Kindertageseinrichtungen Kindertageseinrichtungen Minderertrag i. H. v. rd. 6,4 Mio. EUR
- Ordnungsamt insg. -3,07 Mio. EUR
- Amt für Organisation, IT u. Zentrale Leistungen insg. -1,06 Mio. EUR
- Volkshochschule insg. -0,33 Mio. EUR
- Sozialamt insg. -0,83 Mio. EUR
- Feuerwehramt insg. -0,32 Mio. EUR
- Amt für Verkehr insg. -0,75 Mio. EUR

Das Ergebnis ist wie in der Vergangenheit im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende August 2021 lagen 208 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 26 Mio. EUR vor. Der mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer einhergehende Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden

Gewerbsteuerumlage wurde Ende August mit 1,9 Mio. EUR beziffert. Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer bis Ende August 356 Stundungsanträge, von denen zwischenzeitlich bereits einige ausgelaufen sind, mit einem aktuellen Volumen von 0,7 Mio. EUR vorlagen.

Bei der Vergnügungssteuer waren aufgrund der Schließung von Spielhallen, Gaststätten und Clubs pro Monat Mindererträge in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Spielhallen und Gaststätten durften seit dem 12.06.21 wieder öffnen. Die Einsatzwerte blieben jedoch zunächst niedrig. Ende August 2021 belief sich der Fehlbetrag bei der Vergnügungssteuer somit auf insgesamt rd. 3,4 Mio. EUR; bis zum Jahresende wird aktuell ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 4,7 Mio. EUR geschätzt.

Das Amt für Personal meldet einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 4,3 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt sowie Überstunden und Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Das Jugendamt und das Amt für Schule haben dem Ratsbeschluss vom 20.01.21 folgend für die Monate Januar bis Mai 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Krise auf die Erhebung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS, für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22,23 SGB VIII (KJHG) und für Kinder in Kindertageseinrichtungen verzichtet. Die daraus resultierenden Mindererträge belaufen sich auf insg. rd. 6,44 Mio. EUR. Das Land NRW hat eine anteilige Erstattung der Beitragsausfälle zugesagt (50% für Januar und Februar, 25% für März, April und Mai). Sowohl das Jugendamt als auch das Amt für Schule haben bereits entsprechende Anträge auf Erstattung gestellt; entsprechende Zahlungseingänge konnten jedoch noch nicht verbucht werden.

Das Ordnungsamt meldet u.a. Mindererträge in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR bei den Geldbußen im ruhenden Verkehr und in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR bei der stationären Geschwindigkeitsüberwachung an der BAB 2 (geringeres Verkehrsaufkommen).

Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen verzeichnet Aufwand für Dienstleistungen und Instandhaltung von coronabedingt beschafften Notebooks, Lizenzen, Corona-Schnelltests und Masken in Höhe von rd. 1,06 Mio. EUR.

Mindererträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden von verschiedenen Organisationseinheiten registriert. So teilt beispielsweise die Volkshochschule hier Mindererträge in Höhe von rd. 0,66 Mio. EUR im Vergleich zu den Erträgen 2019 mit. Auf der anderen Seite ergeben sich auch Minderaufwendungen durch aufgrund der coronabedingt phasenweisen Einstellung des Präsenz-Kursbetriebs eingesparte Dozenten honorare.

Das Sozialamt vermerkt einen Mehraufwand von insgesamt rd. 0,83 Mio. EUR. U.a. fallen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Wohnungslosen an (z.B. für Miete, Ausstattung, Reinigung, Verbrauchskosten, Sicherheitsdienst). Auch wurden Auszahlungen auf Grundlage des Sozialschutz-Pakets III vorgenommen, um zusätzliche

pandemiebedingte Härten für Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme mit einer Einmalzahlung in Höhe von 150 EUR abzumildern.

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR teilt das Feuerwehramt insbesondere für coronabedingte Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen mit und meldet darüber hinaus Mindererträge in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR bei den Gebühren für Brandverhütungsschauen und Entgelten für Brandsicherheitswachen aufgrund der durch die Corona-Lage bedingten geringeren Fallzahlen.

Das Amt für Verkehr hält u.a. coronabedingte Mindererträge in Höhe von rd. 0,48 Mio. EUR bei den Parkgebühren aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens und der Geschäftsschließungen sowie in Höhe von rd. 0,21 Mio. EUR bei den Sondernutzungsgebühren (z.B. in den Bereichen Außengastronomie, Veranstaltungen, Dachaufsteller) fest. Auch entstanden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 49.000 EUR für die Bereitstellung von Toilettenwagen in der City während des Lockdowns.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen (Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 16.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2432/2020-2025

Text der Anfrage:

Frage:

Inwieweit wurde dem Beschluss des Integrationsrates vom 23.6.2021 unter Ö 5.2 Folge geleistet und der Verzögerung bei der Terminvergabe in der Ausländerbehörde durch eine erleichterte Erteilung von Fiktionsbescheinigungen durch die Verwaltung entgegengewirkt.

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen sind in der Zwischenzeit ergriffen worden, um einer bereits lange andauernden sowie erneuten Überlastung der Ausländerbehörde entgegenzuwirken?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Antwort:

Bereits im Vorfeld der Sitzung haben der Leiter des Bürgeramtes und der Geschäftsbereichsleiter der Kommunalen Ausländerbehörde mit Vertretern des Integrationsrates über die aktuelle Situation in der Ausländerbehörde und die Möglichkeiten der Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen gesprochen.

Dem Geschäftsführer des Integrationsrates wurde zudem zur Sitzung am 23.06.2021 folgende Stellungnahme übermittelt, aus der hervorgeht, wie die Verwaltung mit der Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen umgeht:

„Die sogenannte Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 AufenthG ist

eine Bescheinigung, die Personen erhalten, die sich in Deutschland aufhalten und entweder die Erteilung oder die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis oder aber eine Niederlassungserlaubnis beantragt haben, aber die Ausländerbehörde darüber noch nicht entschieden hat. Es handelt sich dabei quasi um eine vorübergehende Bescheinigung. Die in Deutschland lebenden Ausländer weisen demnach mit einer Fiktionsbescheinigung das Bestehen ihrer bisherigen Aufenthaltserlaubnis nach. Die Bezeichnung „Fiktionsbescheinigung“ zielt dabei auf die juristische Fiktion des Fortbestehens des bisherigen Aufenthaltsrechts ab. Der bundeseinheitliche Vordruck der Fiktionsbescheinigung wird als dreiteiliges Faltblatt in Papierform erteilt.

Dabei gibt es drei Varianten der Fiktionsbescheinigung:

- a) fiktiv fortbestehender Aufenthaltstitel nach § 81 Abs. 4 AufenthG
Diese Form wird auch „Fortgeltungsfiktion“ genannt. Inhaber eines befristeten Aufenthaltstitels (meist Aufenthaltserlaubnis) erhalten diese Version, wenn sie einen Antrag auf Verlängerung vor dessen Ablauf stellen und über den Antrag noch nicht entschieden wird. Der bisherige Aufenthalt gilt als fortbestehend.
- b) fiktive Aussetzung der Abschiebung nach § 81 Abs. 3 S. 2 AufenthG
Diese Version wird auch „Duldungsfiktion“ genannt. Hierbei handelt es sich um eine fiktive Aussetzung der Abschiebung. Personen, die nach Ablauf der Gültigkeit des Aufenthaltstitels einen Antrag auf Verlängerung stellen, erhalten in der Regel diese Variante.
- c) fiktiv erlaubter Aufenthalt nach § 81 Abs. 3 S. 1 AufenthG
Diese Variante wird auch „Erlaubnisfiktion“ genannt. Personen, die bereits im Status eines rechtmäßigen Aufenthalts sind aber noch keinen förmlichen Aufenthaltstitel besitzen und einen solchen beantragen, erhalten diese Version.

Entsprechende Fiktionsbescheinigungen werden vor dem Hintergrund knapper Termine bereits von der Ausländerbehörde verstärkt ausgestellt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nur die Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 4 AufenthG - rechtlich gesehen – wie eine Aufenthaltserlaubnis wirkt. Im Schengen-Raum, also auch für die Einreise und Ausreise aus und nach Deutschland, könnte man damit ohne Weiteres reisen.

Fiktionsbescheinigungen kommen nicht in Betracht bei Personen, die bereits eine zeitlich unbefristete Niederlassungserlaubnis besitzen und bei Neuausstellung eines Nationalpasses die Umschreibung des Aufenthaltstitels beantragen (Übertrag). In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass eine Ausreise nicht möglich ist, wenn kein gültiger Nationalpass oder Flüchtlingspass vorliegt. Die Fiktionsbescheinigungen führen regelmäßig bei Reisen durch Transitländer außerhalb des Schengenraums sowie bei Grenzkontrollen im Heimatland zu Irritationen, da sie nicht ohne weiteres als gültiger Aufenthaltstitel identifiziert werden.

Die Kommunale Ausländerbehörde Bielefeld hat, anders als viele andere Behörden, auch während der Lockdown-Phase die Publikumsbediening, wenn auch mit Einschränkungen, aufrecht halten können. Die Terminkontingente wurden nach Rückgang der Inzidenzen massiv erhöht und liegen bereits aktuell deutlich über dem Niveau vor Corona. Es besteht zudem das Angebot, bei dringenden oder unaufschiebbaren Angelegenheiten einen Sondertermin zu vereinbaren, um einen Aufenthaltstitel nach § 78a

AufenthG (Klebeetikett in Ausnahmefällen) erteilt zu bekommen.“

Von der Möglichkeit, Sondertermine zu vereinbaren, haben insbesondere während der Hauptreisezeit im Sommer zahlreiche Kundinnen und Kunden Gebrauch gemacht. Fälle, in denen eine Reise wegen der Terminsituation in der Ausländerbehörde nicht stattfinden konnte, sind nicht bekannt.

Zur Zusatzfrage:

Das zeitweise begrenzte Terminangebot ist im Wesentlichen durch coronabedingte Einschränkungen und beengte räumliche Verhältnisse begründet gewesen.

In einem Informationsschreiben, das über das Kommunale Integrationszentrum an einen breiten Verteilerkreis von migrationspolitisch interessierten Gruppen und Institutionen gegangen ist, hat die Verwaltung über die derzeitige Situation und die aktuell bestehenden Möglichkeiten zur Terminbuchung informiert. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass niemandem ein aufenthaltsrechtlicher Nachteil durch eine coronabedingte verspätete Antragstellung droht. In Notsituationen und eiligen Härtefällen werden auch weiterhin Sondertermine vereinbart. Das Terminangebot der Ausländerbehörde liegt mittlerweile deutlich über dem „vor-Corona-Niveau“. Die Aufarbeitung des Rückstaus wird allerdings noch einige Zeit benötigen.

Dauerhaft wirkende Verbesserungen in der Bediensituation für die Kundinnen und Kunden der Ausländerbehörde werden angestrebt. In Absprache mit dem Immobilienservicebetrieb wurden zwischenzeitlich Planungen zur Verbesserung der räumlichen Situation der Ausländerbehörde aufgenommen. Eine Organisationsuntersuchung durch den Geschäftsbereich Organisation soll in Kürze starten, bei der u. a. geprüft wird, ob die Personalausstattung der Ausländerbehörde angesichts nachhaltig steigender Fallzahlen erneut angepasst werden muss.

-.-.-

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass in der Ausländerbehörde offensichtlich eine gewisse Entspannung der Situation für die Betroffenen eingetreten sei. Allerdings sei der Rückstand in der Behörde noch nicht abgearbeitet, was nach wie vor Probleme für die Betroffenen mit sich bringe, da diese insbesondere am Arbeitsplatz oder bei Bewerbungen dringend auf ihren Aufenthaltstitel angewiesen seien. Es sei bedauerlich, dass die Behörde erst auf öffentlichen Druck reagiert und ihre Kapazitäten angepasst habe. Ein schlüssiges Konzept für eine Willkommenskultur stünde leider immer noch aus.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2**Planungsstand Sanierung Kunsthallen-Gebäude
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.09.2021)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2434/2020-2025

Text der Anfrage:Frage:

Wie ist der Planungsstand für die Sanierung des Kunsthallen-Gebäudes im Hinblick auf eine aktualisierte Kostenschätzung, den Stand des Vergabeverfahrens sowie den voraussichtlichen zeitlichen Umfang der kompletten Schließung der Kunsthalle?

Zusatzfrage:

Welche Bemühungen wurden seitens des Kulturdezernenten und des Oberbürgermeisters unternommen, um weitere öffentliche Fördermittel für die Sanierung zu akquirieren?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Derzeit wird von der Projektgruppe auf der Grundlage der vorliegenden Studien und Untersuchungen das Nutzerbedarfsprogramm ausgearbeitet. Im Nutzerbedarfsprogramm werden die notwendigen Sanierungen am Gebäude und an den technischen Anlagen mit den für einen zukunftsfähigen Museumsbetrieb erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen koordiniert zusammengeführt. Das Nutzerbedarfsprogramm ist unabdingbare Planungsgrundlage für eine belastbare Prognose der Kosten, die eine Sanierung und Modernisierung verursachen werden. Die Ausarbeitungen des Nutzerbedarfsprogramms und der darauf aufbauenden Kostenprognose sollen zum Jahresende abgeschlossen werden.

Danach können im kommenden Jahr die Vergabeverfahren für die Architektur- und Fachplanungen durchgeführt werden. Die Vergaben der Planungsleistungen sind entsprechend der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchzuführen. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Kunsthalle sollen die Architekten nach einem internationalen Teilnahmewettbewerb durch ein Verhandlungsverfahren gefunden werden. Nach aktuellem Rahmenterminplan werden die Bauarbeiten in der Kunsthalle voraussichtlich von Mitte 2024 bis Ende 2026 dauern. In dieser Zeit ist ein Museumsbetrieb in dem Gebäude nicht möglich.

Für die Beantragung von Fördermitteln ist eine konkrete Planung erforderlich. Nichts desto trotz wurden bereits Fördermöglichkeiten in Betracht gezogen. Darüber hinaus ist geplant, informelle Gespräche mit potentiellen Fördermittelgebern zu führen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3**Beigeordnetenwahl: Rückzug von Bewerbungen nach Pressemeldung der Grünen**
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.09.2021)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2435/2020-2025

Text der Anfrage:Frage:

Wie viele Bewerberinnen und Bewerber auf die Stelle des Beigeordneten für das Dezernat 3 haben Ihre Bewerbung nach der öffentlichen Bekanntgabe durch die Grünen am 3. September zurückgezogen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Es sind 4 Bewerbungen zurückgezogen worden.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) betont, dass alle Ratsmitglieder das gleiche Recht hätten, sich im Vorfeld einer Wahl von Beigeordneten über das Bewerberfeld zu informieren. Trotz mehrfachen Nachfragens zur Bewerberlage sei ihre Fraktion hingehalten worden, obwohl Herr Rees schon am 26.05.2021 Einsicht in die Unterlagen erhalten hätte. Anfang September hätte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dann ihren Kandidaten in der Presse bekannt gegeben, ohne dass für ihre Fraktion die Möglichkeit bestanden hätte, sich über die weiteren Bewerberinnen und Bewerber ein Bild zu machen. Sie sei davon überzeugt, dass die durch das sogenannten Bielefelder Landrecht ermöglichte kartellartige Zusammenarbeit der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU zum Rückzug der vier Bewerberinnen und Bewerber geführt habe, da ihnen klageworden sei, dass sie keine Chance auf das Amt hätten. Auch wenn der Begriff in der letzten Sitzung entschieden zurückgewiesen worden sei, handele es sich bei dem Vorgehen der großen Fraktionen um ein Kartell, das lt. Definition eine Absprache oder ein abgestimmtes Verhalten zwischen zwei oder mehreren Wettbewerbern zwecks Abstimmung ihres Wettbewerbsverhaltens auf einem Markt sei. SPD und CDU nähmen durch die Zustimmung zu dem Kandidaten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Kauf, dass eine kompromisslose Verkehrspolitik fortgesetzt werde mit der Folge, dass die Erreichbarkeit der Innenstadt massiv leide. Die von Herrn Julkowski-Keppler angekündigte Öffnung des Waldhofs für das Weihnachtsgeschäft sei reine Wahlkampf-taktik. Die Hinhaltetaktik des Oberbürgermeisters und das Kartell der drei Fraktionen seien nicht fair und verhinderten eine Bestenauslese.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass die Verärgerung der FDP-Fraktion letztlich darauf zurückzuführen sei, dass sie nicht selbst Teil des Kartells sei.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

**Aussprache bei der Wahl von Beigeordneten
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.09.2021)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2436/2020-2025

Text der Anfrage:

Nach unserem Kenntnisstand planen Sie bei TOP Ö 5 „Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat 3 (Umwelt / Mobilität / Klimaschutz / Gesundheit)“ keine Aussprache im Rat der Stadt Bielefeld zuzulassen.

Frage:

Auf welcher (Rechts-)Grundlage trifft der Oberbürgermeister diese Entscheidung?

Zusatzfrage:

Welche kommunalrechtlichen Folgen ergäben sich für den Fall, dass dem Oberbürgermeister keine rechtliche Befugnis zustünde, die von Teilen des Rates gewünschte Aussprache zu TOP Ö 5 zu unterdrücken?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Rechtsgrundlage für die Wahl ist § 71 Abs. 1 S. 3 GO NRW. Die Beigeordneten werden danach durch den Rat für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Für das Wahlverfahren selbst gilt § 50 Abs. 2 GO NRW.

Wahlen sind Beschlüsse des Rates, durch die einer bestimmten Person eine bestimmte Aufgabe übertragen wird. Grundlage einer Wahl sind bestimmte Wahlvorschläge, wobei bereits ein einziger Vorschlag genügt (vgl. Held, Praxis der Kommunalverwaltung § 50 GO NRW Anm. 2.1.3; Rehn/Cronauge/v. Lennep/Knirsch, § 50 GO NRW, Anm. III 1. m. w. N). Kennzeichnend für die Wahl im kommunalverfassungsrechtlichen Sinne ist nicht die Auswahl zwischen mehreren Kandidaten, sondern das personale Element. Der Begriff der „Wahl“ i. S. d. § 50 Abs. 2 GO NRW umfasst den Wahlvorschlag, den Wahlvorgang und die Feststellung des Wahlergebnisses. Eine Aussprache zur Wahl sieht die GO NRW insoweit nicht vor.

Auch aus dem Umstand, dass das Gesetz für manche Wahlen (z.B. bei einer Abberufung eines Beigeordneten gemäß § 71 Abs. 7 S. 4 GO NRW) ausdrücklich eine Aussprache ausschließt, folgt im Umkehrschluss nicht automatisch ein Rederecht in den Fällen, in denen eine solche gesetzliche Einschränkung nicht besteht. Das Fehlen einer solchen Ausschlussregelung ermöglicht es lediglich, eine Aussprache (z.B. mit Fragen an die Kandidaten) innerhalb des Punktes „Wahlen“ auf die Tagesordnung zu setzen (vergl. dazu OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 19.3.2010 -Az. 2 A10006/10-, juris, Rn. 29 ff.). Daraus folgt jedoch keine Verpflichtung des Oberbürgermeisters, zu dem Tagesordnungspunkt „Wahl“ eine Aussprache zuzulassen.

Hierin liegt auch keine unzulässige Einschränkung des Rederechts der Ratsmitglieder. Das Rederecht besteht nur nach Maßgabe der den Ablauf der Ratssitzungen regelnden Verfahrensbestimmungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Rates (BVerwG, Beschluss vom 12.02.1988 - 7 B 123/87 -, juris, Rn. 6). Dieses kann wirksam durch die Tagesordnung der Ratssitzung begrenzt werden. Denn die Tagesordnung, die gemäß § 48 GO NRW vom Oberbürgermeister festgesetzt wird,

dient der Sicherung eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs und damit der Arbeitsfähigkeit des Rates selbst.

Sollte im Ausnahmefall eine Aussprache als erforderlich angesehen werden, bieten die GO NRW und die Geschäftsordnung des Rates ausreichende Möglichkeiten, diese auf die Tagesordnung zu setzen. Im konkreten Fall besteht zudem im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 22.09.2021 unter dem Tagesordnungspunkt „Empfehlung zur Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat 3 und Aussprache“ die Möglichkeit der Aussprache. Der vorgeschlagene Bewerber steht hier auch für eine persönliche Vorstellung zur Verfügung.

Der Oberbürgermeister ist daher nach derzeitigem Stand nicht verpflichtet, in der Ratssitzung am 23.09.2021 unter dem von ihm festgesetzten Tagesordnungspunkt „Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat 3“ eine Aussprache zur Wahl zuzulassen.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Wahlen nach den § 50 Abs. 2 GO NRW unterliegen der Beanstandungspflicht des Oberbürgermeisters, soweit die Abstimmung rechtswidrig gewesen ist. Darüber hinaus kann gegen fehlerhafte Wahlen im Wege eines Kommunalverfassungsstreitverfahren vorgegangen werden (s. Held, Praxis der Kommunalverwaltung, § 50 Rn. 10).

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) merkt an, dass das Verwehren des Rederechts zu einem öffentlichen Tagesordnungspunkt eine Rechtsbeugung sei. Das in der Antwort zur Begründung der Nichtzulassung des Rederechts herangezogene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1988 beziehe sich auf einen anders gelagerten Sachverhalt, nämlich um freie Meinungsäußerung außerhalb der Tagesordnung. Demgegenüber werde in einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW die Bedeutung des Rederechts für die Demokratie und die Funktionsfähigkeit des Rates hervorgehoben. In der Urteilsbegründung werde folgendes ausgeführt: *„Der Rat ist ebenso wie der Bundestag oder ein Landtag Ort von Rede und Gegenrede, der Darstellung unterschiedlicher Perspektiven und Interessen. Insoweit ist der Rat wie ein Parlament Forum der Interessendarstellung, Interessenvermittlung und Kontrolle. Der Widerstreit der politischen Positionen auf diesem Forum der Repräsentation lebt nicht zuletzt von Debatten.“* Ihre Fraktion habe offensichtlich ein Recht, sich zu TOP 5 der Tagesordnung zu Wort zu melden und es liege nicht in der Ordnungsgewalt des Oberbürgermeisters, dieses Recht zu verwehren. Im Übrigen sei es bedenklich, dass die Verwaltung Zitate aus Urteilen präsentiere, die bei genauerer Betrachtung auf den in Rede stehenden Sachverhalt überhaupt nicht anwendbar seien. Sowohl bei der Einsichtnahme in die Unterlagen der Bewerberinnen und Bewerber wie auch bei der Einräumung des Rederechts werde geltendes Recht verletzt.

Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass Frau Wahl-Schwentker im nichtöffentlichen Teil der gestrigen Hauptausschusssitzung die Möglichkeit gehabt hätte, sich zur Sache zu äußern. Dass sie davon jedoch keinen Gebrauch gemacht habe und nunmehr in öffentlicher Sitzung das Verfahren kritisiere, zeige, dass es sich um eine reine Inszenierung handle.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er den Vorwurf der Rechtsbeugung in aller Form zurückweise.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Beteiligung am Förderprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ für die Sanierung der Kunsthalle
(Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 14.09.2021)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2404/2020-2025, 2475/2020-2025

Text des Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucksache 2404):

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, sich am Förderprogramm des Bundes „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen“ für 2022 mit den Plänen der Sanierung der Kunsthalle zu beteiligen und sich ggü. dem Land NRW, welches vorschlagsberechtigt ist, dafür einzusetzen, dass die anstehende Sanierung der Kunsthalle in die Förderkulisse aufgenommen wird.

-.-.-

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 2475)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsspitze wird mit Nachdruck dazu aufgefordert, umgehend informelle Gespräche mit möglichen Fördermittelgebern für die Sanierung der Kunsthalle aufzunehmen und parallel die Fertigstellung der Kostenprognose für die Sanierung zum Ende des Jahres sicherzustellen.

Darauf aufbauend soll ein realistisches Förderszenario für die Sanierung erarbeitet werden. Die Verwaltung stellt Förderanträge für geeignete Förderungen sobald möglich – in die Förderplanung wird auch das Förderprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ der Beauftragten der Bundesregierung für Medien und Kultur aufgenommen.

In der letzten Sitzung des Haupt-, Wirtschafts-, und Beteiligungsausschusses in diesem Jahr wird ein Sachstandsbericht mit Kostenprognose, Zeitachse und Förderszenarien vorgelegt.

-.-.-

Herr Klaus (SPD-Fraktion) erklärt, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen könnten. Die Kunsthalle sei eines der größten städtischen Sanierungsprojekte der nächsten Jahre. Die Antwort der Verwaltung unter TOP 3.2 zeige, dass sie in ihren Planungen noch nicht so weit sei, wie dies aus

Sicht der Politik wünschenswert wäre. Vor diesem Hintergrund sehe auch er die Notwendigkeit eines umfassenden Sachstandsberichts in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses, um in diesem Kontext auch über Fördermöglichkeiten zu diskutieren. Das Förderprogramm des Bundes „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen“ sei insofern von Bedeutung, als dass hierdurch auch die Ökobilanz des Gebäudes verbessert werden könne. Da das Land ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Bund habe, sei der Rat auch der richtige Ort, um die Beantragung von Fördermitteln gemeinsam auf den Weg zu bringen. Abschließend bittet er darum, die im Antrag der FDP genutzte Formulierung „Die Verwaltungsspitze wird mit Nachdruck dazu aufgefordert,...“ durch „Die Verwaltungsspitze wird gebeten,.....“ zu ersetzen.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) begrüßt den gemeinsam getragenen Kompromiss. Durch den Antrag seiner Fraktion solle die notwendige Sanierung der Kunsthalle, deren Volumen deutlich höher ausfallen dürfte als von der Verwaltung angenommen, auf ein solides Fundament gestellt werden. Hierzu zählten informelle Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen ebenso wie die Erstellung einer seriösen Kostenprognose als Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltungsspitze wird gebeten, umgehend informelle Gespräche mit möglichen Fördermittelgebern für die Sanierung der Kunsthalle aufzunehmen und parallel die Fertigstellung der Kostenprognose für die Sanierung zum Ende des Jahres sicherzustellen.

Darauf aufbauend soll ein realistisches Förderszenario für die Sanierung erarbeitet werden. Die Verwaltung stellt Förderanträge für geeignete Förderungen sobald möglich – in die Förderplanung wird auch das Förderprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ der Beauftragten der Bundesregierung für Medien und Kultur aufgenommen.

In der letzten Sitzung des Haupt-, Wirtschafts-, und Beteiligungsausschusses in diesem Jahr wird ein Sachstandsbericht mit Kostenprognose, Zeitachse und Förderszenarien vorgelegt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Verbindliche Planung Schulaus- / Schulneubauten (Antrag der FDP-Fraktion vom 14.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2405/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz (Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 14.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2406/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt, den Kreis der Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz gem. § 24 ÖGDG um jeweils ein ordentliches sowie ein stellvertretendes Mitglied aller im Sozial- und Gesundheitsausschuss vertretenen Fraktionen zu erweitern.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 5 Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat 3 (Umwelt/ Mobilität/ Klimaschutz/ Gesundheit)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2418/2020-2025

Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Clausen erklärt Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion), dass sie geheime Abstimmung beantrage.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass nach § 15 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates dann geheim mit Stimmzetteln abzustimmen ist, wenn dies von einem Fünftel der Ratsmitglieder beantragt werde. Von daher bitte er die Ratsmitglieder, die den Antrag auf geheime Abstimmung unterstützten, um ihr Handzeichen.

Nachfolgend melden sich sieben Ratsmitglieder, die den Antrag auf geheime Abstimmung unterstützen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass damit das erforderliche Quorum von 14 nicht erreicht sei und insofern keine geheime Abstimmung erfolge. Insofern stelle er nunmehr die Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld wählt Herrn Martin Adamski unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten für das Dezernat 3 (Umwelt / Mobilität / Klimaschutz / Gesundheit).

Herr Adamski wird mit der Ernennung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 LBesG NRW eingewiesen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Persönliche Erklärung von Frau Wahl-Schwentker:

Nach der Abstimmung weist Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) im Rahmen einer persönlichen Erklärung nach § 18 der Geschäftsordnung des Rates (GeschORat) darauf hin, dass es sich bei der Wahl des Beigeordneten nicht um eine Abstimmung nach § 15 GeschORat, sondern um eine Wahl nach § 16 GeschORat gehandelt habe, bei der mit Stimmzetteln abzustimmen sei, wenn dies gewünscht werde. Sie rüge die Vorgehensweise.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass bei Beschlüssen und Abstimmungen zwischen geheimen und nicht geheimen Abstimmungen zu unterscheiden sei. Nach seiner Auffassung habe Frau Wahl-Schwentker auf Nachfrage erklärt, einen Antrag auf geheime Abstimmung zu stellen. Dies beurteile sich nach Maßgabe des § 15 Abs. 5 der GeschORat und setze ein Quorum von einem Fünftel der Ratsmitglieder voraus. Nach § 16 GeschORat würden Wahlen, wenn niemand widerspreche, durch offene Abstimmung und sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Frau Wahl-Schwentker habe aber nicht der Wahl widersprochen, sondern einen Antrag auf geheime Abstimmung gestellt. Die Rüge nehme er zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2245/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung, Drucksache 2245/2020-2025, zur „Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2279/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass über die Vorlage hinaus noch einige Informationen in das System eingestellt worden seien, die auf Fragestellungen aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 21.09.2021 zurückzuführen seien.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) spricht sich dafür aus, die Mittel für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze ein weiteres Mal bereitzustellen. In Anbetracht der teilweise stark schwankenden Inzidenzlage wäre es wenig zielführend, die Personalstärke zunächst deutlich zu

reduzieren, um sie dann erforderlichenfalls wieder schnell zu erhöhen, zumal es offensichtlich immer schwieriger werde, geeignetes Personal zu akquirieren. Die Einstellung des Betriebs des Impfzentrums am letzten Samstag nehme sie zum Anlass, sich bei den über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedanken, die seit Februar dort ihren Dienst engagiert verrichtet hätten.

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem überplanmäßigen Personaleinsatz zustimmen werde, auch wenn es wünschenswert gewesen wäre, wenn durch die Digitalisierung deutlichere Fortschritte bei der Datenerfassung hätten erzielt werden können. Im Hinblick auf die Stellenanzahl erinnert er an seine Bitte, Benchmarks aus anderen Städten als objektiven Maßstab hinzuziehen, die leider noch nicht vorlägen. Da bedingt durch Stellenzuwächse die Personalkosten seit 2014 im Vergleich zu anderen Bereichen überproportional gestiegen seien, müsse diese Dynamik dringend gestoppt werden.

B e s c h l u s s:

1.
 - a) **Der Ausweitung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von weiteren 20 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.10.2021 bis 31.12.2021 sowie von dann insgesamt 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ in der Zeit vom 01.01.2022 bis 30.04.2022 und**
 - b) **dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 225.000 Euro in 2021 und von 1.350.000 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.**
Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 225.000 €.
Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

2.
 - a) **Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten „Außendienst“ für die Zeit bis 30.04.2022 und**
 - b) **dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 825.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.**
Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen

gen im Finanz- und Personalausschuss.

- 3.
- a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten bis 30.04.2022 wird zugestimmt.
 - b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 150.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.
Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Gleichstellungsplan 2021-2025 und Abschlussbericht zum Gleichstellungsplan 2017 - 2020 für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1962/2020-2025

Frau Salek, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bielefeld, stellt den Gleichstellungsplan 2021 – 2025 vor, der zum Abbau struktureller Benachteiligungen von Frauen beitragen sollte. Unter Verweis auf Art. 3 des Grundgesetzes und das Landesgleichstellungsgesetz (LGG NRW) betont sie, dass der Öffentliche Dienst in besonderem Maße dazu aufgerufen sei, für gleiche berufliche Chancen von Frauen und Männern zu sorgen. Nach § 6 LGG NRW sei langfristiges Ziel des Gleichstellungsplans, den Anteil von Frauen in allen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert seien, bis auf 50 % zu erhöhen. Zur Beschäftigtenstruktur der Stadt Bielefeld führt sie aus, dass zum Stichtag 30.06.2020 insgesamt 6.300 Mitarbeitende beschäftigt gewesen seien und dass der Frauenanteil bei 57 % (3.569) und der Männeranteil bei 43 % (2.731) gelegen habe. Bei den Vollzeitbeschäftigten liege der Frauenanteil hingegen bei 37 % und der Männeranteil bei 63 %. Weniger positiv sei die Situation bei der Teilzeitbeschäftigung, da hier der Frauenanteil 86 % und der Männeranteil 14 % betrage, wobei es sich bei der Teilzeitbeschäftigung der Männer hauptsächlich um Altersteilzeit handele. Die Entwicklung sei aus gleichstellungspolitischer Sicht besorgniserregend, da sich geschlechterspezifische und gesellschaftspolitische Strukturen abbildeten, bei denen häufig Frauen die Sorgearbeit und Männern die volle Erwerbstätigkeit zugewiesen werde.

Ein Blick auf die Struktur der Frauenbeschäftigung zeige, dass Frauen häufiger geringer entlohnt würden öfter in den unteren Hierarchiestufen platziert seien, womit auch geringere Aufstiegsmöglichkeiten verbunden seien. Im Bereich der an- und ungelernten Tätigkeiten liege der Frauenanteil bei über 60 %, wobei es Verwaltungsbereiche wie den Reinigungs-

dienst, den Verkehrsüberwachungsdienst oder den Bereich der Fachkräfte für Erziehung und Kinderpflege gebe, in denen die Frauen komplett überrepräsentiert seien. In den Einstiegsämtern des Verwaltungsdienstes seien Frauen überproportional vertreten, während sie im handwerklichen Bereich, im technischen Dienst und bei der Feuerwehr deutlich unterrepräsentiert seien. Auch wenn der Frauenanteil in Führungspositionen insgesamt um 2 % auf 37 % gestiegen sei, sei die Zielquote von 40 % nicht erreicht worden. Gesellschaftstypisch sei auch, dass je höher die Hierarchieebene sei, desto niedriger liege der Frauenanteil. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt Frau Salek fest, dass sich tradierte Rollenverhältnisse deutlich in der Quote der Teilzeitbeschäftigten widerspiegeln. Hier sollte die Sorgearbeit der Männer deutlich gesteigert werden. Dies zeige auch der Umstand, dass im Jahr 2020 nur 8 % der Männer, aber 92 % der Frauen in Elternzeit gegangen seien.

Anschließend geht Frau Salek auf die Erfolge der Frauenförderung ein. So gebe es bei der Berufsgruppe Feuerwehr einen neuen Ausbildungsgang für Notfallsanitäterinnen und –sanitäter, in dem im Zeitraum von 2018 bis 2020 15 Frauen eingestellt worden seien, was einer Quote von 33 % entspreche. In Anbetracht der aktuell geführten Vorstellungsgespräche könne davon ausgegangen werden, dass mit dem Ausbildungsgang 2021 die Parität erreicht werde. In den Berufsgruppen Feuerwehr, Handwerk sowie Pflanzenbau, Tierpflege und Forst sei ein langsamer, aber kontinuierlicher Anstieg des Frauenanteils festzustellen. Erfreulich sei auch, dass es in der Besoldungsgruppe A12/E11/S17 gegenüber 2016 eine Steigerung von 10 % auf nunmehr 48 % gegeben habe. Der Frauenanteil in Führungspositionen sei insgesamt um 2 % auf 37 % gestiegen, wobei er im Dezernat 4 von 19 % in 2017 auf 26 % in 2020 und im Dezernat 5 von 49 % in 2017 auf 53 % in 2021 gestiegen sei. Mit 46 % würden fast die Hälfte der Ämter und Betriebe von Frauen geführt, so dass die Zielquote von 40 % um 6 % übertroffen worden sei. Zum ersten Mal sei der Frauenanteil in den Gremien in den Gleichstellungsplan aufgenommen worden; dieser liege bei 61 %, wobei deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gremien festgestellt werden könnten.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) zitiert Art. 3 des Grundgesetzes: *„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt seien. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“* Am Beispiel der Bielefelder Müllabfuhr, bei der nur eine Frau beschäftigt sei, betont er, dass es gut und richtig sei, dass in Deutschland jeder und jede den Beruf erlernen und ausüben könne, den er oder sie ergreifen möchte. Allerdings sei es ein Irrweg, mit Quoten und Zwang Menschen in Berufe zu bringen, für die sich im Durchschnitt eher mehr Frauen oder eher mehr Männer interessierten oder für die bestimmte körperliche Voraussetzungen erfüllt sein müssten. Seine Gruppe werde die Vorlage ablehnen.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) zeigt sich davon überzeugt, dass das Gleichstellungsbüro und das Personalamt alle Ziele, die durch das LGG NRW vorgegeben seien, erreichen würden. Bei der Teilzeitbeschäftigung müsse dem Umstand Rechnung getragen werden, dass viele Frauen gerne in Teilzeit arbeiten würden, wobei sie dabei allerdings häufig ihren Rentenanspruch außer Acht ließen. Sie begrüße ausdrücklich, dass die Bereiche „Verhinderung von sexueller Belästigung

am Arbeitsplatz“ und „Diskriminierung“ weiterhin im Fokus stünden. Besonders erfreulich sei aus ihrer Sicht der Anstieg des Frauenanteils in den Aufsichtsräten, der mittlerweile bei 38 % liege. Bei der Gremienarbeit sei es bedauerlich, dass gerade in den Gremien, die sich mit sozialen Themen beschäftigten, der Frauenanteil außerordentlich hoch sei. Hier sehe sie dringenden Nachholbedarf und spreche sich für Weiterbildungsmaßnahmen in sozialer Kompetenz aus. Die Beschäftigtenstruktur im technischen Bereich stünde häufig mit tradierten Rollenbildern im Zusammenhang. Weitere Gründe hierfür könnten die fehlende Kinderbetreuung oder institutionalisierte Hindernisse sein.

Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die dargestellten Entwicklungen gerade mit Blick auf die Berichte der Vorjahre zum überwiegenden Teil sehr erfreulich seien. Auffällig sei die niedrige Frauenquote bei der Feuerwehr, was sicherlich auch an den körperlichen Voraussetzungen liege. Erfreulich sei hingegen der Ausbildungsgang der Notfallsanitäterinnen und –sanitäter, bei dem mittlerweile eine Parität erreicht werde. Bedauerlich sei aus ihrer Sicht der mit 14 % sehr geringe Männeranteil in der Teilzeitbeschäftigung. Hier bestünde wie auch bei der mit 2 % ebenfalls sehr niedrigen Quote von Frauen im höheren Dienst mit Teilzeitbeschäftigung dringender Handlungsbedarf. Bei dem Thema Elternteilzeit müsste deutlich mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden. Besonderes Augenmerk sei auf den coronabedingten Anstieg von Teilzeitquoten und Berufsaufgaben zu legen, da in diesem Zeitraum hauptsächlich Frauen die häusliche Sorge- und Pflegearbeit übernommen hätten und dafür ihre Stellenanteile reduziert oder gänzlich aufgegeben hätten. Gleichstellung in den Gremien sei ureigenes Problem der Politik; hier könne nur an die Fraktionen appelliert werden, mehr Frauen zu nominieren bzw. diese auf ihrem Weg zu unterstützen. Abschließend begrüßt Frau Bürgermeisterin Osei die Ankündigung von Frau Salek im gestrigen Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA), zu gegebener Zeit den Maßnahmenkatalog zur Förderung von Gleichstellung vorzustellen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) merkt an, dass im Kontext zum Gleichstellungsplan seit Jahren regelmäßig konstatiert werde, dass die Zielquoten nicht erreicht würden, was letztlich unbefriedigend sei. Sie vermisse die Darstellung konkreter Maßnahmen, durch die die Quoten in den jeweiligen Bereichen gesteigert werden könnten. Von daher wiederhole sie den in der gestrigen Sitzung des HWBA geäußerten Wunsch, die Arbeit der Gleichstellungsstelle differenzierter zu betrachten und dabei auch mögliche Hindernisse zu thematisieren.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die Partei) begrüßt die Anregung von Frau Wahl-Schwentker. Dass Elternzeit vornehmlich von Frauen in Anspruch genommen werde, liege an der schlechteren Entlohnung der Frauen und der Obergrenze des Elterngeldes. Zudem spreche sie sich dafür aus, den Anteil der Männer sowohl im höheren Dienst wie auch in den unteren Hierarchiestufen auf maximal 50 % festzuschreiben. Im Übrigen wäre es wünschenswert, andere unterrepräsentierte Gruppen, Geschlechter und Menschen mit Behinderungen ebenfalls im Gleichstellungsplan abzubilden.

Frau Grünwald (CDU-Fraktion) warnt davor, den Bericht schlecht zu reden. Sie sehe in der vorliegenden Fortschreibung gegenüber den Vor-

jahresberichten viele Steigerungen, auch wenn der Frauenanteil in dem ein oder anderen Dezernat noch gesteigert werden könnte. Während Frauen in den unteren Besoldungsgruppen seit Jahren überrepräsentiert seien, sei ihr Anteil in den höheren Besoldungsgruppen nach wie vor sehr niedrig. Auch wenn der Frauenanteil in den Aufsichtsräten und in den Betriebsausschüssen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gestiegen sei, entspreche er noch nicht den Vorgaben des LGG. Sie begrüße ebenfalls eine detailliertere Betrachtung der Maßnahmen und Ziele zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, wobei der Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch Berücksichtigung finden müsse. Damit verbunden sei die Förderung von HomeOffice-Plätzen, die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung auch für männliche Kollegen sowie eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Ziel müsse es sein, dies auch in den mittleren und höheren Einkommensgruppen zu erreichen. Die Bestrebungen, mehr männliche Beschäftigte für die Elternzeit zu gewinnen, seien im Grundsatz begrüßenswert, müsse akzeptiert werden, dass viele Familien von dieser Möglichkeit aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen keinen Gebrauch machen würden.

Frau Purucker (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht die Bedeutung des Aspekts der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei dem es auch in Bielefeld noch eine Menge Nachholbedarf gebe. Dies treffe auch auf den Bereich kommunaler Gremien zu, in denen Familien sehr unterrepräsentiert seien.

B e s c h l u s s :

Der Rat beschließt den Gleichstellungsplan 2021 – 2025 und den Abschlussbericht zum Gleichstellungsplan 2017 – 2020 der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage.

- bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung – Wegfall der Besteuerung von Zweitwohnungen in Wohnwagen und Campingmobilen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2272/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 21.09.2021 Kenntnis.

Zu Punkt 11 Bau und Finanzierung eines Ersatzneubaus für das Freibad Jöllenbeck in Form eines Kombibades

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2023/2020-2025

Herr John (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass er die Bielefelder Bäderlandschaft seit 25 Jahren begleite und in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied der BBF GmbH an dem Prozess zur Errichtung des Kombibades in Jöllenbeck hätte teilnehmen können. Er freue sich über das nunmehr vorliegende Ergebnis, das eine Bereicherung für die Bäderlandschaft insbesondere im Hinblick auf Schul-, Vereins- und Sportschwimmen darstelle. Auch wenn die Mehrkosten von rd. 1,4 Mio. Euro nicht unerheblich seien, werde sich diese Investition rechnen. Die Schließung des Jöllenbecker Freibades vor den Sommerferien sei zwar für viele überraschend gekommen, in Anbetracht der maroden Bausubstanz und der über 50 Jahre alten Technik sei sie jedoch auch zu erwarten gewesen. Abschließend unterstreicht Herr John die Bedeutung der Fördervereine für die Bielefelder Bäderlandschaft und damit letztlich auch für die Stadtgesellschaft und appelliert an die Ratsmitglieder aus Jöllenbeck, sich dort für die Gründung eines Fördervereins stark zu machen. Die vorgelegten Planungen für das Kombibad dokumentierten nachdrücklich, dass die BBF GmbH gute Arbeit geleistet habe. Insbesondere begrüße er, dass es der Gesellschaft trotz der Pandemie gelungen sei, die Kurse für Schwimmanfängerinnen und -anfänger in großer Zahl beizubehalten.

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) begrüßt die geplante Errichtung des neuen Bades und merkt an, dass eine Sanierung des alten Freibades unwirtschaftlich gewesen wäre. Von daher werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen, wobei er allerdings darauf hinweise, dass die der Bezirksvertretung seinerzeit vorgestellten Kosten von rd. 10 Mio. Euro deutlich überschritten würden. In Anbetracht der aktuell bei 17,4 Mio. Euro liegenden Gesamtkosten könne er sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der ursprünglich genannte Kostenrahmen mit Blick auf die Kommunalwahl schöngerechnet worden sei. Er hoffe, dass durch eine Deckelung der Kosten weitere Steigerungen vermieden werden könnten.

Herr Nockemann (SPD-Fraktion) erklärt, dass mit dem heutigen Beschluss zur Errichtung eines Ersatzbaus für das Freibad Jöllenbeck die in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse des Rates aus 2019 und 2020 bekräftigt würden. Das Kombibad steigere die Attraktivität des Stadtbezirks Jöllenbeck deutlich und sei eine Bereicherung für die Bevöl-

kerung und hier insbesondere für Kinder und Jugendliche. Als Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Sennestadt begrüße er, dass das 25 m-Variobecken mit seinen sechs Schwimmbahnen wettkampftauglich sei, da dies auch eine Entlastung für das Sennestadtbad bedeute.

B e s c h l u s s:

1. **Vorbehaltlich der Gewährung der in Aussicht gestellten Bundesmittel in Höhe von 3,0 Mio. € wird zu dem bereits beschlossenen Investitionskostenzuschuss der Stadt Bielefeld in Höhe von 13,0 Mio. € der zusätzliche Betrag von 1,4 Mio. € als Investitionskostenzuschuss für den Bau des Kombibades aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Bau eines Studierendenhauses durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1697/2020-2025

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) führt aus, dass die medizinische Fakultät der Universität Bielefeld heute mit einer Feierstunde offiziell ihren Betrieb aufgenommen habe und dass ab Oktober sechzig angehende Ärztinnen und Ärzte ihr Studium aufnehmen würden. Damit einher gehe auch die Notwendigkeit, eine Lehr- und Forschungsinfrastruktur in der Region aufzubauen. Als Grundlage habe die Fakultät ein Netzwerk aus mehr als sechzig Lehrpraxen und –kliniken in OWL aufgebaut, zu dem auch das Klinikum Bielefeld gehöre. Die Errichtung des Studierendenhauses am Standort Mitte sei eine Investition in den Ausbau des Gesundheitsstandorts Bielefeld und gerade in Coronazeiten habe sich gezeigt, wie wichtig das Gut Gesundheit sei. Von daher werde seine Fraktion der Vorlage mit Freude zustimmen.

B e s c h l u s s:

1. **Die Stadt Bielefeld gewährt der Klinikum Bielefeld gem. GmbH einen Investitionskostenzuschuss zur Errichtung des Studierendenhauses in Höhe von 2.225.000 €.**
2. **Vorbehaltlich der abschließenden Abstimmung mit der Geschäftsführung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ist der Betrag in der investiven Finanzplanung des Haushaltsjahres 2022 vorzusehen.**

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 13**Bewerbung als Host-Town im Rahmen der Special Olympics World Games 2023**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2367/2020-2025

Unter Verweis auf die langjährigen Städtepartnerschaften, das „Bielefelder Bündnis gegen Rechts“ sowie die Zugehörigkeit zum Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ betont Frau Pfaff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), dass es zum Selbstverständnis Bielefelds passe, eine inklusive Stadt zu sein. Es gehe darum, gemeinsam verschieden zu sein und dass jeder Mensch das Recht habe, überall dabei zu sein. Die Vielfalt und das Vorhandensein von Unterschieden mache die Gesellschaft reicher. Von daher sollte die Teilnahme Bielefelds am Host Town Program eine Selbstverständlichkeit sein, zumal Bielefeld gut aufgestellt sei, um eine Delegation mit ca. 80 bis 100 Mitgliedern aufzunehmen und ihr den nötigen Rahmen zu geben. Da Bielefeld schon längst auf dem Weg sei, eine inklusive Stadt zu sein, begrüße ihre Fraktion die Bewerbung als Host Town im Rahmen der Special Olympics World Games 2023 ausdrücklich.

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) führt aus, dass er die Vorlage zunächst sehr positiv aufgenommen habe, da die Bewerbung als Host Town ein gutes Signal der nichtschulischen Inklusion sei. Da in der Begründung ausgeführt werde, dass das Bewusstsein für kulturelle Vielfalt gestärkt werden solle, könne er der Vorlage leider nicht zustimmen, da im Zuge eines eigentlich guten Ziels linke Ideologie verbreitet werde.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld bewirbt sich als Host-Town im Rahmen der Special Olympics World Games 2023 in Berlin zur Aufnahme und Begleitung der Delegation einer Gastnation im Vorfeld der Sportveranstaltung.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14**Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0302/2020-2025/1, 2430, 2476/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucksache 2430):

1. Bei Punkt 2.2 (Allgemeine Eintrittsentgelte - Ermäßigte Tarife für Familien) wird der Eintrittspreis für einen Erwachsenen beim Naturkunde-Museum auf 1,50 Euro festgesetzt (statt 2,50 Euro).
2. Der Punkt 2.3 wird ersatzlos gestrichen. Die dort genannten Gruppen werden unter 4.1 c) aufgenommen, der Eintritt für diese Gruppen ist somit zukünftig frei.
3. Die Haushaltsmittel für die daraus resultierenden Mindereinnahmen

sowie der erforderliche Mehraufwand werden in den Haushalt ab 2022 eingestellt.

-.-.-

Text des Antrages der CDU-Fraktion (Drucksache 2476):

Der Rat beschließt die Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen laut Anlage 1 wie folgt:

1. *Bei Punkt 2.2 (Allgemeine Eintrittsentgelte - Ermäßigte Tarife für Erwachsene) wird der Eintrittspreis für einen Erwachsenen bei den Museen im Ravensberger Park auf 2,00 Euro, beim Naturkunde-Museum auf 1,00 Euro festgesetzt.*
2. *Der Punkt 2.3 wird ersatzlos gestrichen. Die dort genannten Gruppen werden unter 4.1 c) aufgenommen, der Eintritt für diese Gruppen ist somit zukünftig frei.*
3. *Die Haushaltsmittel für die daraus resultierenden Mindereinnahmen sowie der erforderliche Mehraufwand werden in den Haushalt ab 2022 eingestellt.*

-.-.-

Frau Welz (SPD-Fraktion) bezeichnet die anstehende Entscheidung als Meilenstein der Bielefelder Bildungs- und Kulturpolitik im Hinblick auf die soziale Gerechtigkeit. Die städtischen Museen seien von großem Wert für die Stadtgesellschaft, da sie Zeitzeugen der Vergangenheit und Gegenwart sowie Verhandlungsorte der Zukunft seien und Primärwissen schaffen sollten. Entscheidend dabei sei die Frage, wer Zugang zu diesem Wissen habe, Bildung dürfe kein Privileg der Wohlhabenden sein. Mit der heute zu verabschiedenden Entgeltordnung werde ein Zeichen für Bildungsgerechtigkeit gesetzt, durch das es 57.627 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ermöglicht werde, die städtischen Museen ab dem 01.01.2022 kostenfrei zu besuchen. Da die im Antrag der Koalition enthaltenen Tarife auch der langfristigen Sicherstellung des Angebotes dienen, könne dem Antrag der CDU nicht zugestimmt werden.

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich ebenfalls erfreut, dass ab dem nächsten Jahr allen Jugendlichen bis 18 Jahren Jahr freien Eintritt in städtische Museen gewährt werden könne, zumal dies auch ein großer Schritt in Richtung der Öffnung weiterer außerschulischer Lernorte sei. Nachdem der Antrag der Koalition im Kulturausschuss eingehend erörtert worden sei, käme der Antrag der CDU und die in ihm enthaltenen Tarife überraschend. Einen Unterbietungswettbewerb lehne sie ab, da Kultur bekanntlich Geld koste und sie in den letzten Jahren coronabedingt sehr gelitten habe. Eine weitere Belastung des städtischen Haushalts würde zudem zu einer indirekten Belastung von Familien führen.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen über Jahre hinweg im Kulturausschuss gegen den nun von ihnen selbst eingebrachten Vorschlag gestimmt hätten. Zuletzt sei so mit einem Antrag der damaligen FDP-Ratsgruppe in der Sitzung am 13.03.2018 verfahren worden. Da sich seine Fraktion immer für einen vereinfachten Zugang zu den Kulturbauten ausgesprochen habe, könne sie letztlich beiden Anträgen zustimmen.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) bedauert, dass der Wahlkampf offensichtlich dieses eigentlich großartige Thema beeinträchtigt. Die Entgelt- und

Benutzungsordnung sei im Kulturausschuss einstimmig beschlossen worden, ohne dass die Koalition hierzu einen Antrag gestellt habe. Wohl habe sie in Aussicht gestellt, hierüber noch einmal nachdenken zu müssen. Auch könne er nicht nachvollziehen, dass die Koalition den Eintrittspreis für einen Erwachsenen nur für das Naturkundemuseum reduzieren wolle, jedoch die beiden Museen im Ravensberger Park, die für die Bildung von Kindern und Jugendlichen und für die Geschichte Bielefelds ebenfalls von Bedeutung seien, ausklammere. Insofern beantrage seine Fraktion, den Eintrittspreis für einen Erwachsenen bei den Museen im Ravensberger Park auf 2,00 Euro und beim Naturkunde-Museum auf 1,00 Euro festzusetzen. Auch wenn seine Fraktion ebenfalls der Auffassung sei, dass der Eintritt für Erwachsene nicht kostenlos sein dürfe, erschließe sich ihm die Begründung, warum zwingend an dem Eintrittspreis von 1,50 Euro festzuhalten sei, nicht. Da der Antrag seiner Fraktion der weitergehende sei, gehe er davon aus, dass zuerst über ihn abgestimmt werde.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird sodann mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Zum Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Bei Punkt 2.2 (Allgemeine Eintrittsentgelte - Ermäßigte Tarife für Familien) wird der Eintrittspreis für einen Erwachsenen beim Naturkunde-Museum auf 1,50 Euro festgesetzt (statt 2,50 Euro).
2. Der Punkt 2.3 wird ersatzlos gestrichen. Die dort genannten Gruppen werden unter 4.1 c) aufgenommen, der Eintritt für diese Gruppen ist somit zukünftig frei.
3. Die Haushaltsmittel für die daraus resultierenden Mindereinnahmen sowie der erforderliche Mehraufwand werden in den Haushalt ab 2022 eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses fasst der Rat zur Vorlage folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen laut Anlage 1 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen:

1. Bei Punkt 2.2 (Allgemeine Eintrittsentgelte - Ermäßigte Tarife für Familien) wird der Eintrittspreis für einen Erwachsenen beim Naturkunde-Museum auf 1,50 Euro festgesetzt (statt 2,50 Euro).
2. Der Punkt 2.3 wird ersatzlos gestrichen. Die dort genannten Gruppen werden unter 4.1 c) aufgenommen, der Eintritt für diese Gruppen ist somit zukünftig frei.

3. Die Haushaltsmittel für die daraus resultierenden Mindereinnahmen sowie der erforderliche Mehraufwand werden in den Haushalt ab 2022 eingestellt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Beschluss des Bielefelder Klimabeirats: Anpassung des Handlungsprogramms Klimaschutz – Klimaneutralität bis 2035

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2094/2020-2025, 2470/2020-2025

Text des Antrages der CDU-Fraktion (Drucksache 2470):

Beschlussvorschlag:

Punkt 1: wie Vorlage

Punkt 2: wie Vorlage

Punkt 3:

Es besteht die Erwartung, nach entsprechender politischer Beschlussfassung mit den Arbeiten in allen betroffenen Dezernaten schnellstmöglich zu beginnen. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, die Fortschreibung des Handlungsprogramms in 2022 durch den Rat zu verabschieden.

Punkt 4:

Die Verwaltung legt zeitnah einen Zwischenbericht zum aktuellen Umsetzungsstand des Handlungsprogramms Klimaschutz vor, damit entsprechende Ergebnisse und Erkenntnisse in die Diskussion und Entscheidungsfindung der zuständigen Ausschüsse einfließen können.

-.-.-

Frau Steinkröger (CDU-Fraktion) erklärt, dass die mit dem Änderungsantrag ihrer Fraktion angestrebten Ergänzungen in den Punkten 3 und 4 notwendig seien, da der Klimaschutz und die Erreichung der Klimaziele ein dezernatsübergreifendes Thema seien. Insofern seien alle betroffenen Dezernate und zuständigen Ausschüsse entsprechend zu beteiligen bzw. einzubinden. Mit diesen Ergänzungen könne ihre Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht ausdrücklich die Bedeutung der Vorlage. Bereits 2007 habe der Rat die ersten Klimaschutzziele bis 2020 beschlossen, die dann nach einem intensiven Dialogprozess am 26.04.2018 mit der Zielperspektive 2050 fortgeschrieben worden seien. Nur gut drei Jahre später werde der Zeithorizont für die Erreichung der Klimaneutralität von 2050 auf 2035 vorgezogen, was auf die gesellschaftliche Entwicklung und die Diskussion in den zurückliegenden Jahren zurückzuführen sei. Begonnen habe dieser Prozess mit „Fridays for Future“ und mit der Befassung der Politik mit den Forderungen der Jugend. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass Klimapolitik nicht zu Lasten künftiger Generationen gemacht werden dürfe, spiele in diesem Zusammenhang eine gewichtige Rolle. Insofern bestünde die Notwendigkeit, in diesem Bereich schneller, konsequenter und radikaler vorzugehen, wie dies auch der Klimabeirat gefordert habe. Diesem Anspruch werde die Vorlage gerecht, da die zur

Zielerreichung erforderlichen Schritte detailliert beschrieben sowie die für den Arbeitsprozess notwendigen Ressourcen noch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 bereitgestellt werden sollten mit dem Ziel, die Fortschreibung des Handlungsprogramms noch in 2022 durch den Rat zu verabschieden. Die heutige Beschlussfassung sei ein erster Schritt, dem intensive Diskussionen über konkrete Maßnahmen in den jeweiligen Fachausschüssen folgen würden. Die Transformation dieser Maßnahmen werde die Stadtgesellschaft vor riesigen Herausforderungen stellen, wobei er Bielefeld z. B. im Bereich der Energiegewinnung durch die stadt eigenen Stadtwerke gut aufgestellt sehe. Vor dem Hintergrund der Selbstverwaltungsgarantie einer Kommune könne Bielefeld lokal handeln und die notwendigen Maßnahmen eigenständig ergreifen. Angesichts der Entwicklung der Weltbevölkerung werde sich in den Städten entscheiden, wie mit dem Klima künftig umgegangen werde. Das Argument, dass Deutschland nur 2 % der weltweiten Emissionen verursache, lasse er in nicht gelten, da Deutschland die ersten Schritte unternehmen sollte, zumal es gerade zu den Ländern gehöre, die die industrielle Revolution expansiv mitgestaltet hätten und die seit Jahrhunderten Emissionen ungefiltert ausgestoßen hätten. Dadurch sei eine historische Last geschaffen worden, mit der verantwortungsvoll umgegangen werden müsse. Abschließend erklärt Herr Julkowski-Keppler, dass seine Fraktion den Antrag der CDU mittrage.

Herr Gladow (SPD-Fraktion) bezeichnet die beabsichtigte Anpassung des Handlungsprogramms Klimaschutz als Meilenstein im Kampf gegen den Klimawandel. In diesem Zusammenhang bedanke auch er sich bei dem Klimabeirat und den dort beteiligten Gruppen für deren Engagement. Aus Sicht seiner Fraktion seien bei diesem Thema drei Schwerpunkte von besonderer Bedeutung. So müsse der menschengemachte Klimawandel aufgehalten werden, so dass die Erde auch nachfolgenden Generationen ein lebenswertes Zuhause biete. Darüber hinaus seien Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden. Die Hauptleidtragenden des Klimawandels seien die Bevölkerungsgruppen, die am wenigsten etwas dafür könnten, wie Menschen mit geringem Einkommen und Menschen aus dem globalen Süden. Je schneller der Klimawandel gestoppt werde, desto besser sei es um die soziale Gerechtigkeit bestellt. Um dies zu erreichen, müssten die Klimaziele mehrheitsfähig gemacht und gehalten werden, was auch eine soziale Abfederung der konkreten Maßnahmen bedinge. Dem Änderungsantrag der CDU stimme auch seine Fraktion zu.

Herr Seifert betont, dass auch seine Fraktion nachdrücklich die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens unterstütze. Insofern seien konkreten Planungen zur Erreichung der Klimaschutzziele notwendig und erforderten auch die Einbindung externer Expertise. Das Ziel könne nur durch ein Maßnahmenbündel erreicht werden, wobei zu beachten sei, dass die getroffenen Maßnahmen ständig mit Blick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden müssten. In diesem Zusammenhang sei darauf zu achten, die Stadtgesellschaft auf diesem Weg mitzunehmen und sie nicht zu überfordern, da der Beschluss über eine deutlich frühere Klimaneutralität mit enormen zusätzlichen Kosten verbunden sei. Der Änderungsantrag der CDU werde von seiner Fraktion ebenfalls mitgetragen, wobei er für seine Fraktion beantrage, die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages getrennt von den Ziffern 2 – 4 abzustimmen, da vor einer Zustimmung zu den weiteren Schritten eine intensive Evaluierung stattfinden müsse.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass das Pariser Klimaschutzabkommen den drei Hauptemittenten China, Indien und Russland bis 2030 vertraglich zusichere, keine Änderungen vornehmen zu müssen. China beabsichtige überdies bis 2035 so viele Kohlekraftwerke bauen, wie es aktuell in ganz Europa gebe. Deutschland sei das einzige Industrieland, dass gleichzeitig aus Kohle und Kernkraft aussteige. In Anbetracht der Tatsache, dass der Anteil Deutschlands an den CO₂-Emissionen global gesehen bei 2 – 3 % liege, werde dem Klima nicht dadurch geholfen, dass Autofahrer diskriminiert würden und die Stadt nicht mehr erreichen könnten.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass seine Ratsgruppe den Beschluss des Bielefelder Klimabeirats unterstütze, auch wenn sie keine Perspektive sähe, wie dieser Beschluss unter der derzeitigen Koalition im Rat umgesetzt werden solle. So würden Fahrradstraßen wie die Straße Waldhof wieder geschlossen und der Ausbau dringend notwendiger geschützter Fahrradstraßen, wie z. B. in der Artur-Ladebeck-Straße, hinausgezögert. Auch seien die in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zur Beschlussfassung anstehenden Empfehlungen eines Gutachterbüros zur effektiven Reduzierung öffentlicher Parkraums auf Veranlassung der Koalition wieder von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Punkt 1: wie Vorlage

Punkt 2: wie Vorlage

Punkt 3:

Es besteht die Erwartung, nach entsprechender politischer Beschlussfassung mit den Arbeiten in allen betroffenen Dezernaten schnellstmöglich zu beginnen. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, die Fortschreibung des Handlungsprogramms in 2022 durch den Rat zu verabschieden.

Punkt 4:

Die Verwaltung legt zeitnah einen Zwischenbericht zum aktuellen Umsetzungsstand des Handlungsprogramms Klimaschutz vor, damit entsprechende Ergebnisse und Erkenntnisse in die Diskussion und Entscheidungsfindung der zuständigen Ausschüsse einfließen können.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Nachfolgend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Beschlussvorschlag in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

1. Der Rat begrüßt die Initiative des Bielefelder Klimabeirats (BKB) und beabsichtigt, den Vorschlag zur Überprüfung und Anpas-

sung der Klimaschutzziele aufzugreifen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Arbeitsprozess für eine Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz mit dem Ziel, den Zeithorizont für die Erreichung der Klimaneutralität von 2050 auf 2035 vorzuziehen, detailliert zu beschreiben. Dabei ist insbesondere einzugehen auf

- die Strukturierung und Ausgestaltung des Prozesses (notwendige Arbeitsschritte, Beteiligungen, etc.),
- die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen,
- den Zeithorizont.

Das Ergebnis ist den Gremien so zeitnah vorzulegen, dass die für diesen Arbeitsprozess erforderlichen Ressourcen noch bis zur Verabschiedung des Haushalts 2022 Berücksichtigung finden können.

3. Es besteht die Erwartung, nach entsprechender politischer Beschlussfassung mit den Arbeiten in allen betroffenen Dezernaten schnellstmöglich zu beginnen. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, die Fortschreibung des Handlungsprogramms in 2022 durch den Rat zu verabschieden.
4. Die Verwaltung legt zeitnah einen Zwischenbericht zum aktuellen Umsetzungsstand des Handlungsprogramms Klimaschutz vor, damit entsprechende Ergebnisse und Erkenntnisse in die politische Diskussion und Entscheidungsfindung der zuständigen Ausschüsse einfließen können.

Ziffer 1: mit Mehrheit beschlossen

Ziffern 2 – 4: mit großer Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 16

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1957/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Rat nur über die Punkte 2.1 und 2.2 des Beschlussvorschlages zu entscheiden sei. Bei Punkt 2.1 des Beschlussvorschlages dürften alle Ratsmitglieder abstimmen. Zu Punkt 2.2 des Beschlussvorschlages weise er darauf hin, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses wegen Befangenheit nach § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zur „Entlastung des Betriebsausschusses“ nicht mitwirken dürften.

Herr Strothmann (CDU-Fraktion) merkt an, dass die Kapitalausstattung

des Betriebes für die anstehenden infrastrukturellen Investitionen deutlich verbessert werden müsse, so dass der größte Teil des Gewinns auch im Unternehmen verbleiben sollte. Insofern sei die Abführung an den städtischen Haushalt mit rd. 10 Mio. Euro deutlich zu hoch; bei Beibehaltung dieser Praxis sehe seine Fraktion den Bestand des Betriebes auf Dauer gefährdet. Dennoch werde sie der Vorlage zustimmen, da im Umweltbetrieb gute Arbeit geleistet werde.

B e s c h l u s s:

Ziffer 2.1:

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2020 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 690.674.410,03 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.706.214,41 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.

Ziffer 2.2:

Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld fest.

zu Ziffer 2.1: - einstimmig beschlossen -

zu Ziffer 2.2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen: Frau Brinkmann, Herr Brüntrup, Herr Frischemeier, Herr Gladow, Herr Hallau, Herr Heimbeck, Herr Kleinkes, Herr Dr. Kulinna, Herr Nettelstroth, Frau Pfaff, Frau Orłowski, Herr Schnell, Frau Bürgermeisterin Schrader, Herr Seifert, Frau Steinkröger, Herr Thole, Herr Wiemer, Frau Varnholt

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 17

2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1475/2020-2025

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da die von ihr gestellten Fragen zur Erhöhung der Gebühren nicht beantwortet worden seien.

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die 2. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung

vom 18. Dezember 2006 gem. Anlage I.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Rosengarten Bielefeld – „Fit für die Zukunft“ mit Förderung durch das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2116/2020-2025

Herr Seifert (FDP-Fraktion) merkt an, dass der Rosengarten über viele Jahre hinweg vernachlässigt worden sei und nunmehr umfangreich umgestaltet werden solle. Von den Projektkosten in Höhe von 2 Mio. Euro entfielen mindestens 10 % auf die Stadt; die Folgekosten seien mit jährlich fast 45.000 Euro veranschlagt. Hier stelle er sich die Frage, warum sich die Kosten für die Unterhaltung der Grünanlage nicht erhöhen würden, obwohl aus einer unattraktiven Grünfläche nunmehr eine moderne Grünanlage mit vielfältigem Mikro- und Bioklima werde. Auch die 15jährige Zweckbindung sehe seine Fraktion skeptisch, da hierdurch die Fläche über einen langen Zeitraum hinweg nicht verändert werden dürfe. Aus Sicht seiner Fraktion könnte die Anlage deutlich sinnvoller gestaltet werden, wofür es allerdings einen sofortigen Planungsstopp und eine intensive Einbindung der Stadtgesellschaft bräuchte.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) begrüßt das vorliegende Konzept des auch aus seiner Sicht viel zu lange vernachlässigten Ortes. Auf seine Anmerkung, dass der Rosengarten seiner Ansicht nach sowohl verkehrssicher wie auch barrierefrei sei, führt Herr Oberbürgermeister Clausen unter Verweis auf die Vorlage aus, dass das gesamte Wegesystem im Rosengarten schadhaft sei und aus Gründen der Verkehrssicherung dringend erneuert werden müsse. Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass der Rosengarten aktuell zwar barrierearm, aber noch nicht barrierefrei sei.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Umgestaltung des Rosengartens im Rahmen des Förderprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Richtlinie zu Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke im Rahmen der Bielefelder Baulandstrategie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2122/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 20 **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadttrand“**
hier: Ergänzende Projektdarstellung (Umgestaltung Wilhelmstraße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2108/2020-2025

Herr Seifert (FDP-Fraktion) merkt an, dass sich die geschätzten Gesamtkosten für die Umgestaltung der Wilhelmstraße auf 730.000 Euro belaufen würden und der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt bei 146.000 Euro liege. Zur Begründung der Förderfähigkeit der Maßnahme werde angeführt, dass die verkehrsberuhigte Straße einen Vorplatz zur WissensWerkStadt darstellen solle. Auch wenn es für diese WissensWerkStadt überhaupt noch kein Konzept gebe, lägen bereits erhebliche Kostenansätze vor. Da das von seiner Fraktion vorgeschlagene Verkehrskonzept für den Bereich rund um den Kesselbrink abgelehnt worden sei, könne seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) erinnert an den verstorbenen Johannes Vogelsang und dessen großes Engagement in der Arbeitsgruppe zur Umgestaltung der Wilhelmstraße.

B e s c h l u s s:

Die Aufnahme der ergänzenden Projektdarstellung in das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept INSEK „Nördlicher Innenstadttrand“ wird beschlossen.

Zur Fristwahrung ist für die Maßnahme ein Antrag zum Stadterneuerungsantrag 2022 zu stellen. Die Entwurfsplanung ist der BV Mitte zum Beschluss vorzulegen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad im beschleunigten Verfahren gem. §13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Senne -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2020/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Deutschen Telekom AG (Ifd. Nr. 2.10) sowie der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt e.V. (Ifd. Nr. 2.37) werden gemäß Anlage A2 (teilweise) berücksichtigt.

Der Stellungnahme der der Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12) wird gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.

Die Stellungnahmen der Unteren Wasser-, Abfall- und Bodenschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), des Eisenbahnbundesamtes (Ifd. Nr. 2.5a) und der Deutschen Bahn AG (Ifd. Nr. 2.5b) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Westkampweg von Offenburger Straße bis Kampstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1496/2020-2025

B e s c h l u s s:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Westkampweg von Offenburger Straße bis Kampstraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 23 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Dornberger Straße von Kerkebrink bis Westfeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1922/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Dornberger Straße von Kerkebrink bis Westfeld wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 24 **Umsetzung der Mobilitätsstrategie, hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Einrichtung einer Fachstelle Mobilstationen mit dem Verkehrsverbund Ostwestfalen Lippe (VVOWL)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1988/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld schließt mit dem VVOWL den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Einrichtung einer Fachstelle Mobilstationen ab.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit dem VVOWL abzuschließen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Schelpmilser Weg (Seitenarm) von Krampenweg bis Ausbauende (Wendehammer)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1990/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Schelpmilser Weg (Seitenarm) von Krampenweg bis Ausbauende (Wendehammer) wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 26

Maßnahmen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021 – Der Bielefelder Ausbildungsfonds

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2290/2020-2025, 2474/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 2474/2020-2025):

Die Verwaltung legt dem Rat der Stadt Bielefeld zur Mitte des Beteiligungszeitraums eine Zwischenbilanz und zum Ende eine Evaluation vor, in der die Effektivität der Maßnahmen der Punkte 1 bis 4 anhand von Nutzungszahlen, erfolgreichen Vermittlungen und weiteren Faktoren dargestellt werden.

-.-.-

Herr Knauf (FDP-Fraktion) merkt an, dass seine Fraktion dem am 24.06.2021 gefassten Beschluss zum Bielefelder Ausbildungsfonds kritisch gegenübergestanden habe. Nunmehr werde sie der Vorlage zustimmen, da die in ihr dargestellten Maßnahmen an den Berufskollegs und in der Quartiersarbeit sehr wichtig seien und dringend benötigt würden. Erfreut habe er festgestellt, dass der Irrweg des Ausbildungsfonds verlassen worden sei und sich daraus eher ein durchaus sinnvolles Aktionsprogramm entwickelt habe. Der Ergänzungsantrag seiner Fraktion zielt darauf ab, die Wirksamkeit der Maßnahmen nach der Hälfte des Beteiligungszeitraums zur überprüfen, was sicherlich im allgemeinen Interesse liegen dürfte.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) betont, wie wichtig es sei, jungen Bielefelderinnen und Bielefeldern den Start ins Berufsleben zu ermöglichen und zu erleichtern. Insofern begrüße sie ausdrücklich die finanzielle Beteiligung der Stadt Bielefeld an dem Ausbildungsfonds mit 500.000 Euro und die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt sei schon vor Corona angespannt gewesen, coronabedingt habe sich die Situation noch deutlich verschärft. Abschließend äußert sie die Hoffnung, dass auch andere Akteure der Stadtgesellschaft, wie z. B. die Kammern, ihrer Verantwortung gerecht würden und sich ebenfalls am Ausbildungsfonds beteiligen würden.

Zum Antrag der FDP-Fraktion regt Herr Oberbürgermeister Clausen an, die Evaluation nicht dem Rat der Stadt, sondern dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzulegen. Herr Knauf stimmt für seine Fraktion diesem Vorschlag zu. Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung legt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Mitte des Beteiligungszeitraums eine Zwischenbilanz und zum Ende eine Evaluation vor, in der die Effektivität der Maßnahmen der Punkte 1 bis 4 anhand von Nutzungszahlen, erfolgreichen Vermittlungen und weiteren Faktoren dargestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den so geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich am Bielefelder Ausbildungsfonds in den Jahren 2021, 2022 und 2023 insgesamt mit ca. 500.000 Euro, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie für die Bielefelder Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf abzumildern. Die erforderlichen kommunalen Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt und sollen zunächst für die kommenden zwei Schuljahre folgendermaßen eingesetzt werden:

- 1. Quartiersarbeit, um die jungen Menschen niedrigschwellig dort beraten zu können, wo sie sich regelmäßig aufhalten.**
- 2. Beratung an Berufskollegs, um den Schulbesuch mit einer konkreten Anschlussperspektive zu verknüpfen.**

3. **Übergangsmangement ab Klasse 9, um die jetzigen Schüler*innen frühzeitig mit der Perspektive „duale Ausbildung“ in Berührung zu bringen und insbesondere bei der aktuell aufwändigen Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu unterstützen.**
4. **Ausweitung der Angebote zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II).**

Die für 2021 vorgesehenen Mehraufwendungen in Höhe von 71.000 EUR werden im Wege der Nachbewilligung überplanmäßig in der Produktgruppe 11.05.06 bereitgestellt. Diese coronabedingten Mehraufwendungen werden im Jahresabschluss 2021 durch die Buchung des coronabedingten außerordentlichen Ertrages (Produkt 11.16.01.01; Sachkonto 49110000) gedeckt. Die für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgesehenen Aufwendungen in Höhe von 245.000 Euro (2022) und 177.000 EUR (2023) werden in den Etatberatungen berücksichtigt.

Die Verwaltung legt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Mitte des Beteiligungszeitraums eine Zwischenbilanz und zum Ende eine Evaluation vor, in der die Effektivität der Maßnahmen der Punkte 1 bis 4 anhand von Nutzungszahlen, erfolgreichen Vermittlungen und weiteren Faktoren dargestellt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2021 bis 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1542/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages beschlossen habe:

„Der Beschlussvorschlag zur Vorlage Nr. 1542/2020-2025 wird um einen neuen Punkt 4 erweitert: „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über den sog. „grauen Pflegemarkt“ in Bielefeld soweit möglich zu erstellen und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzulegen.“. Der bisherige Punkt 4 wird zu Punkt 5.“

Die so geänderte Vorlage stelle er nunmehr zur Diskussion.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) erläutert den Begriff „grauer Pflegemarkt“, mit dem die Pflege gemeint sei, die zumeist von osteuropäischen Frauen und Menschen aus dem privaten Umfeld der zu pflegenden Person geleistet werde. Ihre Fraktion sehe die Politik in der Verantwortung, diesen Bereich stärker in den Fokus zu nehmen und erforderlichenfalls notwendige Rahmenbedingungen zu setzen, die aktuell nicht vorlägen.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2021-2023 ein rechnerisches Defizit an stationären Pflegeplätzen besteht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den im letzten Jahr angestoßenen Prozess zur Entwicklung innovativer Wohn- und Versorgungsformen zu forcieren. Das im Arbeitsprozess „Alter(n) gestalten“ in der Fachgruppe Wohnen entwickelte Baskonzept, das Rahmenbedingungen formuliert und Qualitätsstandards eines solchen Wohnprojekts festlegt, wird im laufenden Planungszeitraum finalisiert. Das Baudezernat und das Dezernat für Soziales und Integration werden beauftragt, für die Realisierung eines ersten Projekts ein geeignetes Grundstück, einen Investor und einen Träger zu finden und in Kooperation mit der Fachgruppe die Umsetzung zu begleiten.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2021-2023 ein Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen besteht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Austausch darüber, wie die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen verbessert werden kann, fortzusetzen und mit dem unter 1. beschriebenen Prozess zu verknüpfen.

3. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2021-2023 im Bereich der Tagespflege trotz zunehmend verbesserter Versorgungslage ein weiterer Ausbau des Angebots notwendig ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, Träger von Tagespflegeangeboten bei der Umsetzung wohnortnaher Einrichtungen zu unterstützen. Eine gleichmäßige sozialräumliche Verteilung der Angebote ist dabei zu verfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über den sog. „grauen Pflegemarkt“ in Bielefeld soweit möglich zu erstellen und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzulegen.

5. Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2021-2023 wird zugestimmt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 31 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 31.1 Antrag von Frau Rammert (Bürgernähe) - Umbesetzung in der AG Feuerwehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2373/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Arbeitsgruppe Feuerwehr:

Bisher:

Stellvertretendes Mitglied: Imke Brunzema, s. B.

Neu:

Stellvertretendes Mitglied: Martin Schmelz, s. B.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 31.2 Antrag der FDP-Fraktion - Umbesetzung im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2411/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Bisher:

Ordentliches Mitglied: Jens Teutrine, s. B.

Stellvertretendes Mitglied: Dr. Annette Seidenberg, s. B.

Neu:

Ordentliches Mitglied: Kai Detlefsen, s. B.

Stellvertretendes Mitglied: Leo Knauf, RM

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 31.3 Antrag der SPD-Fraktion - Umbesetzung in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2456/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:

Bisher:

Ordentliches Mitglied: Erik Brücher, RM

Stellvertretendes Mitglied: Michael Schnitzer, s. B.

Neu:

Ordentliches Mitglied: Michael Schnitzer, s. B.

Stellvertretendes Mitglied: Erik Brücher, RM

-.-.-

Stadtentwicklungsausschuss:

Bisher:

Stellvertretender Vorsitzender: Erik Brücher, RM

Ordentliches Mitglied: Erik Brücher, RM

Stellvertretendes Mitglied: Markus Müller, s. B.

Neu:

Stellvertretende Vorsitzende: Karin Schrader, RM

Ordentliches Mitglied: Markus Müller, s. B.

Stellvertretendes Mitglied: Erik Brücher, RM

-.-.-

Gesellschafterversammlung BBVG:

Bisher:

Stellvertretende Vorsitzende: Karin Schrader, RM

Neu:

Stellvertretender Vorsitzender: Björn Klaus, RM

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 31.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2468/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Bisher:

Ordentliches Mitglied: Michael Holler-Göller, s. B.

Stellvertretendes Mitglied: Serafim Eilmes, s. B.

Neu:

Ordentliches Mitglied: Serafim Eilmes, s. B.

Stellvertretendes Mitglied: Michael Holler-Göller, s. B.

-.-.-

Kulturausschuss:

Bisher:

Ordentliches Mitglied: Andreas Bootz, s. B.

Stellvertretendes Mitglied: Sarah Laukötter, s. B.

Neu:

Ordentliches Mitglied: Sarah Laukötter, s. B.

Stellvertretendes Mitglied: Alexander Horstmann, s. B.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-